



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
Staatssekretär Klaus Rehda

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Magdeburg, den 25.01.2021

Wolfsrisse und Arbeit des Wolfskompetenzzentrums

Sehr geehrter Staatssekretär Rehda,

mit Besorgnis nehmen wir die weiter stetig steigende Anzahl von Rissen an Nutztieren durch den Wolf in Sachsen-Anhalt auf. Beispielsweise im Landkreis Jerichower Land geschieht dies vermehrt nun in Ortschaften. Wölfe überwinden hier 2-3 Zäune von bis zu 1,45 m Höhe, um Schafe zu reißen und dies geschieht mehrfach. Die Bauernverbände Stendal und Jerichower Land haben sich erst jüngst mit einem offenen Brief an Ministerin Dalbert gewandt, um hier endlich Einhalt zu gebieten. Wir als Bauernverband Sachsen-Anhalt unterstützen dieses Anliegen mit Nachdruck. Angriffe von Wölfen auf Nutztiere in Ortschaften sind definitiv nicht hinnehmbar.

Wir müssen nicht erläutern, dass die landeseigene Leitlinie Wolf des Landes Sachsen-Anhalt als Handlungsempfehlung unter „7.2. Auffälliges Verhalten bei Wölfen“ auch die Entnahme bzw. Vergrämung von verhaltensauffälligen Wölfen vorsieht, so *„Eine Entnahme oder Tötung eines einzelnen Wolfes kann im Einzelfall im Interesse der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit zulässig sein“*. Selbst das angepasste Bundesnaturschutzgesetz lässt in solchen Fällen eine Entnahme zu. *Paragraf 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 gilt mit der Maßgabe, dass, wenn Schäden bei Nutztieren keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind, der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels im engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf..... Die in Satz 1 geregelte Möglichkeit des Abschusses weiterer Wölfe gilt auch für Entnahmen im Interesse der Gesundheit des Menschen nach § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 4.*

Für uns liegt dieser Fall mit den geschilderten Vorkommnissen im Jerichower Land vor. Dringen Wölfe in den Lebensraum von Menschen mehrmals ein und nicht nur beim Durchstreifen nach neuen Revieren, sehen wir eine Gefährdung für die Menschen in diesen Orten. Hier leben auch ältere und junge Menschen dicht am Rissgeschehensort, diese müssen umfänglich geschützt werden.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Weshalb sich unser zuständiges Landesministerium hier weiter verweigert, ist nicht mehr nachvollziehbar, die Rechtslage ist eindeutig.

Geht aus der DNA - Datenlage hervor, dass die Risse einem Wolf zuzuordnen sind, fordern wir Sie auf, die Richtlinie Wolf in Bezug auf die Entnahme von Wölfen bei derartigen Vorfällen wirksam durchzusetzen. Handeln Sie, um nicht das Leben der dort lebenden Menschen weiter zu gefährden. Nichthandeln senkt die Akzeptanz für das Vorkommen des Wolfes in der Bevölkerung unserer dichtbesiedelten Region deutlich, dazu gehört auch der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt.

Die Notwendigkeit der Entnahme von übergriffigen Wölfen ist erst kürzlich von Dr. Joseph Thumbrinck (Unterabteilung Landwirtschaft des BMU) als dringend eingestuft worden. Seiner Aussage nach ist der Wille des BMU, das Problemwölfe zügig entnommen werden sollen und es kein Problem für die Jägerschaft bedeuten darf, wenn ein falsches Tier entnommen wurde (Aussage in der DBV-Tagung am 20.1.2021 auf der digitalen Internationalen Grünen Woche im Forum Wolf und Weidetierhaltung).

Wir fordern zudem, die Statistiken des Wolfskompetenzzentrums in Iden umgehend dahingehend zu erweitern, dass die ermittelte DNA der Wölfe, analog zu Niedersachsen, transparent nachvollziehbar für die Bevölkerung zu gestalten ist. Transparenz in der Aufklärung bedeutet, vorliegende Ergebnisse anschaulich darzustellen. Es muss erkennbar sein, wenn die Rissursache einem Hund zuzuordnen ist, ob diese DNA wolfstypische Signale besitzt, also ein Hybrid als Tattier in Frage kommt und dieses somit entnommen werden muss.

Zusätzlich erreichen uns Anfragen aus unserer Mitgliedschaft, zu von Mitarbeitern des Wolfskompetenzzentrums getätigten Aussagen, die uns irritieren und wir bitten Sie um Auskunft dazu. Zum Hintergrund:

Zur Erkennung eines Kehlbisses ist es notwendig, die Decke abzuschärfen. Gerade im Winter ist durch den starken Fellbewuchs bei Schafen der Kehlbiss, der oft unblutig und durch wenige tiefe, nicht ausgefranste, Löcher sichtbar ist, ohne Abschärfen nicht zu erkennen. Am Kehlbiss ist jedoch schnell zu erkennen, ob es sich um einen Hund oder Wolf gehandelt hat. Ein Wolf beißt zu, ein Hund schüttelt seine Beute und die Löcher sind sehr ausgefranst.

Nach Aussage von Mitarbeitern des Wolfskompetenzzentrums vor Ort, darf ein Abschärfen nur über Tierärzte erfolgen, nicht über die Mitarbeiter des WZI. Erfolgt vor Ort auf Grund der Dicke des Felles von Schafen aber kein Abschärfen, unterlässt man eine wichtige Handlung zur Feststellung des Tötungsgeschehens.

Wenn dem so ist, zweifeln wir an der Aufgabenzuordnung durch das MULE sowie der fachlichen Ausbildung zur Erkennung von Wolfsrissen der Mitarbeiter im Wolfskompetenzzentrum. Die damit verbundene Entschädigungsfrage für die Weidetierhalter ergibt sich zwangsläufig: keine Nachforschung der korrekten Ursache, folglich keine Entschädigung. Wir fordern eine sofortige Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen durch das WZI im Auftrag des MULE, um einen Wolfsriss korrekt nachzuweisen oder auszuschließen. Der Kehlbiss ist ein probates Mittel zur genauen Einordnung.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die zeitige Entnahme von DNA-Material zur Erkennung von wolfsspezifischen Merkmalen, die in einigen Fällen mehr als 24

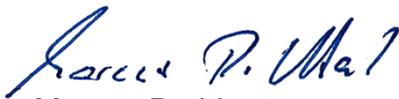
Stunden dauerte. Die Gefahr des Zerfalls von Trägermaterial nimmt im Zeitablauf erheblich zu, wir fordern das schnellstens und umgehend DNA-Material von gerissenen Nutztieren durch das WZI entnommen werden muss. Je länger die Entnahme beim gerissenen Tier dauert, umso mehr können auch Raben, Füchse und weitere sich am Kadaver bedienen und ihre Merkmale hinterlassen oder bestehende Merkmale beeinträchtigen.

Eine Dauerbaustelle ist und bleibt das Prozedere der Antragstellung nach einem Rissgeschehen, bei dem der Wolf als Verursacher festgestellt wurde. Es könnte deutlich erleichtert werden, wenn durch den Rissbegutachter alle erforderlichen Dokumente zur Antragstellung direkt vor Ort an den Geschädigten ausgehändigt werden. Weitere benötigte Dokumente und Protokolle sind dann nachzureichen. Bisher ist das nicht der Fall.

Wir bitten Sie im Sinne der betroffenen Tierhalter umgehend eine Beweislastumkehr einzuführen, um die Auszahlungen an die Geschädigten zu beschleunigen. Der Verlust der Nutztiere ist ein herber Schlag, umso mehr, wenn es sich um trüchtige Muttertiere oder Lämmer handelt, die den Bestand erweitern sollten. Hier muss schnell für Ersatz gesorgt werden. Die finanzielle Lage der Weidetierhalter ist, wie ihnen sicher bekannt ist, sehr angespannt. Jeder weitere Bestandsabbau durch das vorhandene Rissgeschehen konterkariert die landeseigene Strategie zur Schaf- und Ziegenhaltung nachhaltig.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

gez. Kerstin Ramminger
KBV Stendal e.V.